

Archiv oder "Mülleimer"? Das "NS-Archiv" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine Aufarbeitung im Bundesarchiv¹

Sabine Dumschat

Freienwalder Straße Nummer 17 lautete die Adresse des "NS-Archivs" zu Zeiten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS). Das Gebäude, in dem diese Sammlung untergebracht war, die so genannte "Heike"-Villa, benannt nach ihrem früheren Besitzer, dem Unternehmer Richard Heike,² befand sich bis 1990 in einem Sperrgebiet des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. Auf Stadtplänen der damaligen Zeit bildete dieses einen weißen Fleck. Ein eben solcher weißer Fleck im Bewusstsein sowohl der Öffentlichkeit als auch der archivischen Fachwelt war die Existenz eines "Sonderarchivs" für Überlieferung aus der NS-Zeit, das - nach den Worten von Matthias Wagner - "eine Art 'Mülleimerfunktion' wahrnahm, indem Akten in es eingingen, bei denen der sichere Wegschluss im Vordergrund stand. So z.B. Akten zu Zwangs- und Fremdarbeitern oder auch Unterlagen der Entnazifizierungskommissionen laut SMAD-Befehl 201."³ Auf die Sekretierung brisanter Unterlagen beschränkte sich die Funktion dieses "Archivs" allerdings nicht.⁴

Die folgenden Ausführungen möchten kurze Erläuterungen zur Entstehungsgeschichte der Sammlung "NS-Archiv" bieten und zugleich über deren Bearbeitung im Bundesarchiv informieren. Um die Struktur der Sammlung verständlich zu machen, sei voran geschickt, dass diese vor allem aus personenbezogenen Unterlagen, aber auch aus Sachakten besteht. Diese Unterlagen sind zum Teil nur fragmentarisch überliefert, größtenteils aus ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang gerissen und zu neuen, pertinenzbezogenen Dossiers formiert worden. Sie stammen in erster Linie aus einer Vielzahl von Stellen des Behörden- und

¹Aktualisierte und ergänzte Fassung eines auf dem 75. Deutschen Archivtag am 28.9.2005 gehaltenen Vortrags, gedr. in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 119-146. Ich danke Claudia Schülzky für ihre tatkräftige Unterstützung und Thilo Backhaus insbesondere für die kritische Durchsicht dieses Beitrags.

²² Vgl. Peter Erler - Hubertus Knabe, Der verbotene Stadtteil. Stasi-Sperrbezirk Berlin-Hohenschönhausen, Berlin 2005, S. 83-85. Obgleich in der ersten Hälfte der 1990er Jahre sogar in die Berliner Denkmalliste aufgenommen, steht das Gebäude nun schon seit mehreren Jahren leer und verfällt zusehends.

³³ Matthias Wagner, Das Stasi-Syndrom. Über den Umgang mit den Akten des MfS in den 90er Jahren, Berlin 2001, S. 45.

⁴⁴ Als MfS-interne Verschlussache galten u.a. die Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zum Hochverratsprozess gegen Erich Honecker (BArch, NS-Archiv/ZC II 5, A. 6-7).

Parteiapparats des Dritten Reichs. Territorial betrachtet, sind sie im Deutschen Reich sowie in den angegliederten und besetzten Gebieten entstanden. Andere Teile der Überlieferung wurden in der Nachkriegszeit gebildet, bei Stellen in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR. Das Spektrum an Provenienzstellen erstreckt sich für beide Zeitschichten jeweils von der lokalen und regionalen bis zur zentralstaatlichen Ebene. Bezüglich der aus der NS-Zeit stammenden Unterlagen sind die heutigen Staatsgebiete Deutschlands, Österreichs, der Niederlande, Belgiens, Frankreichs, Luxemburgs, Italiens, Norwegens, Dänemarks, Polens, Tschechiens, der Slowakei, der Ukraine, Weißrusslands, Russlands, Lettlands, Litauens und Estlands berührt.

Das "NS-Archiv" im Dienst der Staatssicherheit

Das MfS hatte diese Unterlagen gesammelt, um seine so genannten "politisch-operativen" Aufträge zu erfüllen: um NS- und Kriegsverbrecher strafrechtlich zu verfolgen oder sie zur Zusammenarbeit zu "bewegen" - was man als Angebot zur "Wiedergutmachung" begangener Verbrechen verstand. Das MfS interessierte sich also in erster Linie für Informationen über Personen, für deren NS-Belastung, nicht jedoch für archivfachliche Grundprinzipien, insbesondere nicht für das Provenienzprinzip.

1953 gilt gemeinhin als das Geburtsjahr des "NS-Archivs". Der Bezug zum Aufstand vom 17. Juni ist dabei nicht zufällig, wollte man in dem Ereignis doch das Ergebnis einer "faschistischen" Provokation sehen.⁵ Dem "Kampf" gegen alte und jung gebliebene Nazis sollten nun verstärkt auch Akten dienen. Zu diesem Zweck ließ das MfS Mitte der fünfziger Jahre einschlägige Unterlagen aus seinen Dienststellen in den Bezirken nach Berlin in sein "Zentralarchiv" in der Hauptabteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) überführen, wo sie entsprechend "aufbereitet" wurden. Die dezentrale Aufbewahrung NS-relevanter Überlieferung hatte sich als kontraproduktiv für die zielgerichtete Auswertung erwiesen.

1968 wurde die neue Hauptabteilung IX/11 als "Untersuchungsorgan" gegründet - mit dem Auftrag, sich noch intensiver um die Aufdeckung von NS-Belasteten zu bemühen, insbesondere solcher Personen, die in Staat, Wirtschaft, Militär, Parteien und anderen öffentlichen Institutionen

⁵⁵ Vgl. Michael Hollmann, Das "NS-Archiv" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), H. 3, S. 53-62, hier S. 1.

der Bundesrepublik Deutschland wichtige Funktionen bekleideten.⁶ Nach neueren Erkenntnissen von Mitarbeitern der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) hatte die Abteilung ihre Arbeit wohl bereits einige Jahre zuvor aufgenommen.⁷ Das "NS-Archiv" in der Freienwalder Straße mit seinen so genannten "Z-Akten", die in der Folge auch physisch aus dem "Zentralarchiv" herausgelöst wurden - gemeinsam mit den zugehörigen Findmitteln und der Dienstbibliothek -, entwickelte sich auf diese Weise zu einer zentralen Auskunftsstelle im MfS über die NS-Zeit.⁸

Die Hauptabteilung IX/11 versorgte die anderen Abteilungen des MfS mit Informationen und kooperierte mit dem Generalstaatsanwalt der DDR bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie bei der Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen. Die Unterlagen wurden daneben für alle möglichen Überprüfungen von Personen herangezogen, darunter von Reisenden, Besuchern der Leipziger Messe sowie von Angehörigen der Armee, der Polizei, des diplomatischen Dienstes sowie von Mitarbeitern anderer sicherheitsrelevanter Institutionen.

Um die Bundesrepublik Deutschland als aggressiven, imperialistischen Staat in der Tradition des NS-Regimes zu demaskieren, der eine aktive Renazifizierung betreibe, engagierte sich das MfS auch in der propagandistischen "Entlarvung" von NS- und Kriegsverbrechern in verantwortlichen Stellungen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik. Als politisch brisant erwiesen sich die "Braunbücher" und die "Enthüllungskampagnen" gegen Kurt Georg Kiesinger, Hans Globke, Heinrich Lübke oder Theodor Oberländer. Weitere Beispiele dieser geheimdienstlichen "Öffentlichkeitsarbeit" sind die Kampagnen gegen Mitarbeiter des Innenministeriums, der Polizei, des Militärs sowie gegen die so genannten "Blutrichter" und Wissenschaftler, darunter vor allem Osteuropahistoriker, die man in der Tradition der "Ostforschung" sah.⁹ Einen

⁶⁶ Zur Entstehung des "NS-Archivs" vgl. Dagmar Unverhau, Das "NS-Archiv" des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, Münster 1998, S. 17-106. Henry Leide, NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2005, S. 101-105. Zur HA IX/11 s. auch Klaus-Dietmar Henke u.a. (Hrsg.), Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte, Struktur und Methoden. MfS-Handbuch, 2. Aufl. Berlin 1996, S. 131-135.

⁷⁷ Freundlicher Hinweis von Anna Jana Tschierschky, BStU.

⁸⁸ Es wurde vermutet, "Z" stehe dabei für den Themenkomplex "Nationalsozialismus". Nach neueren Erkenntnissen leitet sich diese Bezeichnung wohl von der die Akten aufbewahrenden Institution, dem "Zentralarchiv", ab.

⁹⁹ Zum "politisch-operativen" Auftrag des "NS-Archivs" vgl. Leide, NS-Verbrecher (wie Anm. 5) S. 73-142. Ders., Die verschlossene Vergangenheit. Sammlung und selektive Nutzung von NS-Materialien durch die Staatssicherheit

geeigneten Angriffspunkt für diese politisch motivierten "Forschungstätigkeiten" boten das verhaltene Engagement der Bundesrepublik Deutschland bei der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Belasteten sowie die Debatten um die Verjährung von Kriegs- und NS-Verbrechen. In vielen Fällen, so auch bei der Erarbeitung der "Braunbücher", die - ohne Quellen zu zitieren - lange Listen von Personen in verantwortlicher Stellung im öffentlichen Leben der Bundesrepublik präsentieren, ließ sich das MfS vom Dokumentationszentrum des Innenministeriums der DDR zuarbeiten. Zugleich bediente sich das MfS dieser Stelle, um seine Konspiration zu wahren. Bekanntermaßen inventarisierte das Dokumentationszentrum NS-Überlieferung in Archiven der DDR, und das MfS konnte Informationen, die es aus seinen eigenen "Archiv"-Beständen bezog, diskret in die Öffentlichkeit tragen, ohne selbst in Erscheinung zu treten.¹⁰

Zugleich war die Arbeitsweise des MfS auch bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechern in der DDR unter den Bedingungen des Kalten Krieges vor allem von politischen Prioritäten geleitet. Dies belegen die Forschungen von Henry Leide, einem Mitarbeiter der BStU. Ob NS-Verbrecher öffentlichkeitswirksamer Verurteilung zugeführt, deren Strafverfolgung vereitelt oder diese gar zur Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst motiviert, respektive gepresst wurden, ob Rechtshilfeersuchen der Bundesrepublik seriös beantwortet wurden oder unbearbeitet blieben, war maßgeblich dadurch bestimmt, was die politische Lage jeweils als geboten, opportun

zu justitiellen, operativen und propagandistischen Zwecken. In: Roger Engelmann - Clemens Vollnhals (Hrsg.), *Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR*, 2. Aufl. Berlin 2000, S. 495-530, hier S. 508-530. Stefan Wolle, *Staatsfeind Faschist*. In: Stefan Aust - Gerhard Spörl (Hrsg.), *Die Gegenwart der Vergangenheit. Der lange Schatten des Dritten Reichs*, München 2004, S. 281-294. Dieter Skiba, *Der Beitrag der Organe des MfS bei der konsequenten Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. Diplomarbeit. Juristische Hochschule des MfS, Potsdam 1980. Speziell zu den gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Kampagnen vgl. Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, *Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung der DDR* (Hrsg.), *Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft*, Berlin 1965. Hubertus Knabe, *Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen*, München 2001, S. 121-152. Vgl. exemplarisch zur Kampagne gegen Oberländer: Philipp-Christian Wachs, *Eine Kampagne als sinnstiftendes Gemeinschaftswerk des Ostblocks - Der Fall Theodor Oberländer*. In: Georg Herbstritt - Helmut Müller-Enbergs, *Das Gesicht dem Westen zu. DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl. Bremen 2003, S. 181-203. Aufschlussreich in diesem Kontext auch die Erinnerungen Albert Nordens, des Koordinators der Propagandaaktionen im Rahmen der Aktivitäten des Nationalrats der Nationalen Front bzw. des "Ausschusses für deutsche Einheit": Albert Norden, *Ereignisse und Erlebtes*, Berlin 1981, S. 221-238.

¹⁰¹⁰ Zur Arbeit des Dokumentationszentrums vgl. Knabe (wie Anm. 8) S. 132-135. Unverhau (wie Anm. 5) S. 45-106. Leide, *NS-Verbrecher* (wie Anm. 5) S. 168-176.

erscheinen ließ.¹¹ Dass dieser Befund in keinem ausgewogenen Verhältnis zur antifaschistischen Staatsdoktrin der DDR steht, liegt auf der Hand.

Woher stammen nun aber die Unterlagen, die das MfS seiner Sammlung einverleibte? Der Bestand speiste sich aus vielen Quellen: Zum einen handelt es sich um kurz nach Kriegsende von den sowjetischen Besatzungstruppen beschlagnahmte Akten. Zum andern stellten KPD-Mitglieder und Angehörige der sich neu bildenden politischen Polizei Unterlagen der Gestapo und anderer wichtiger NS-Institutionen in öffentlichen Einrichtungen und Wohnhäusern sicher. Diese wurden später in Durchführung kriminalpolizeilicher Ermittlungen gegen NS- und Kriegsverbrecher und im Zuge der Entnazifizierungsverfahren ergänzt - bzw. entstanden bei den damit befassten Stellen neue Unterlagen, die das MfS nach seiner Etablierung in den fünfziger Jahren an sich zog. Ein anderer Teil war zunächst von so genannten Trophäenkommissionen zum Zweck der Auswertung durch sowjetische Geheimdienststellen in die UdSSR verbracht worden und wurde in den fünfziger Jahren teilweise in die DDR zurückgeführt. An diesen Rückgaben bediente sich zunächst das MfS und zog sich die für seine Zwecke nützlichen Unterlagen heraus. Das SED-Parteiarchiv extrahierte anschließend "für die Parteigeschichte" wichtige Unterlagen, bevor das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam die restliche Überlieferung sichern konnte.

Das MfS bemühte sich kontinuierlich und systematisch um die Ergänzung seiner Sammlung und monopolisierte faktisch den Zugang zu Überlieferung aus der NS-Zeit. Man erwarb Kopien von in Washington verwahrten deutschen Akten sowie weitere Unterlagen aus zahlreichen anderen westlichen Archiven, unter anderem auf offiziellen Wegen der Archivkooperation. Zusätzlich beschaffte sich das MfS, wie es einem Geheimdienst schließlich ansteht, Unterlagen - im Original oder in kopierter Form - auf konspirativem Weg. Dies geschah nicht nur auf dem Territorium der DDR, darunter im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Unterstützung durch die Partner-Sicherheitsdienste in den sozialistischen Nachbarländern, vor allem in Polen, der Tschechoslowakei und der UdSSR, beschaffte man sich Kopien von in dortigen Archiven verwahrten einschlägigen Unterlagen. Zusätzlich führte die politische Polizei regelrechte "konzertierte Aktionen" durch, um in

¹¹¹ Vgl. die instruktiven Fallstudien bei Leide, NS-Verbrecher (wie Anm. 5) S. 191-418. S. auch ders., Herr der Akten. Zur propagandistischen, operativen und justitiellen Auswertung von NS-Materialien durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Manuskript 1996.

Verwaltungs- oder Wohngebäuden weitere Unterlagen zu beschlagnahmen. Manche zufälligen Aktenfunde tätigte man z.B. in Kellern, auf Dachböden und in Gebäuderuinen. Hinzu kamen Aktenbestände des Ermittlungsdienstes der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes.¹²

Bei der Durchführung seines politischen Auftrags kümmerte sich das MfS nicht sonderlich um archivfachliche Grundsätze, am wenigsten um die Einhaltung des Provenienzprinzips. Die Überlieferung wurde aus ihrem Provenienzzusammenhang gerissen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten um- bzw. deformiert. Vor allem interessierte man sich für Informationen über Einzelpersonen oder Personengruppen. Dabei schreckte man nicht einmal vor dem Auseinandernehmen von Karteien und fadengehefteten Akten zurück. Viele Aktenfragmente wurden nachweislich sogar mehrmals, ganz nach Bedarf, umgeordnet. Im Zuge dessen wurde die Überlieferung aus der NS-Zeit häufig durch Material "angereichert", welches das MfS selbst produzierte bzw. von der Kriminalpolizei, den Entnazifizierungskommissionen oder anderen mit der Durchführung der Entnazifizierungsverfahren beauftragten Stellen übernommen hatte. Die genannten Stellen hatten sich ihrerseits in den Jahren von 1946 bis 1950 ausdrücklich der ihnen zur Verfügung stehenden NS-Überlieferung bedienen sollen. Entsprechende personenbezogene Dossiers waren also bereits in den frühen Nachkriegsjahren entstanden und wurden durch das MfS nun wiederum ein oder mehrere Male "umgeordnet". Um den Akten die benötigten Informationen abringen zu können, wurden Personen und "Sachverhalte" in Karteien aufgenommen - "registriert".

Bereits im "Zentralarchiv" der Hauptabteilung XII bildete sich bei der "Aufbereitung" der Unterlagen eine eigentümliche Binnenstruktur der Sammlung heraus, eine Art Klassifikationssystem nach inhaltlichen Merkmalen, das sich in groben Zügen folgendermaßen darstellt: Das Kürzel "ZA" sollte Unterlagen von bzw. über die "NSDAP, ihre Gliederungen und Verbände" zusammenfassen, "ZB" die Bereiche "Gestapo, SD, SS, Abwehr- und Spionageorganisationen, Polizei" abbilden, "ZC" die Bereiche "Reichsjustizministerium,

¹²¹² Zur Herkunft der Überlieferung vgl. Leide, Vergangenheit (wie Anm. 8) S. 497-505; noch detaillierter bei dems., NS-Verbrecher (wie Anm. 5) S. 143-190. S. auch Dietrich Muregger - Frank Winkler, Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im "NS-Archiv" des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 30 (1994) S. 88-97.

Volksgeschichtshof" und "ZD" sozusagen den Rest, "Verschiedene NS-Institutionen und Organisationen", dokumentieren.¹³

Die Überlieferung ist in zahlreiche Teil-„Bestände“ von sehr unterschiedlichem Umfang unterteilt, in kleinere oder umfangreichere Sammlungen innerhalb der Sammlung. Von den genannten vier Hauptgruppen ZA, ZB, ZC und ZD ausgehend, differenzierten sich durch mehrfache Umbildung und Ergänzung im Laufe der Zeit neue Teil-„Bestände“ heraus, neue Gruppen, „Spezialgruppen“ kamen hinzu.¹⁴ Im Ergebnis fand man über 60 Teil-„Bestände“ vor. Darunter befinden sich solche mit „echten“, organisch gewachsenen Vorgängen (z.B. der Teil-„Bestand“ RJM mit Akten des Reichsjustizministeriums) und solche, die aus Fragmenten von Personal- und Sachakten bestehen, die schlimmstenfalls - und dies ist leider fast der Regelfall - aus den unterschiedlichsten Provenienzstellen stammen und willkürlich, rein inhaltlichen Aspekten folgend, zu Dossiers zusammengefügt worden waren.

Öffnung des „NS-Archivs“

Gegen 1989 umfasste die Sammlung geschätzte ca. 7-10.000 lfm.¹⁵ Nach Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR im Jahre 1990 wurde sie in die Verantwortung des Ministeriums des Innern der DDR übergeben, faktisch der Aufsicht des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam unterstellt. Am 3. Oktober 1990 wurde das Bundesarchiv für die Sammlung zuständig, die 1992 in dessen Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten überführt wurde, in das Gebäude der ehemals für Chiffrierung zuständigen Hauptabteilung III des MfS.¹⁶

Die Sammlung wurde entsprechend den Vorgaben des Bundesarchivgesetzes zugänglich gemacht. In der Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten wurde zu diesem Zweck ein provisorischer Benutzersaal eingerichtet. Zugleich bemühte man sich nach Kräften um eine archivfachgerechte Erschließung, denn die einzigen im Bundesarchiv verfügbaren Findmittel waren zunächst ein von Mitarbeitern des Zentralen Staatsarchivs der DDR zusammengestellter Zentraler

¹³¹³ Vgl. Hollmann (wie Anm. 4) S. 2.

¹⁴¹⁴ Vgl. ebd. S. 3.

¹⁵¹⁵ Der letzte Leiter des „NS-Archivs“, MfS-Oberstleutnant Dieter Skiba, sprach von 11.000 lfm. Vgl. Leide, NS-Verbrecher (wie Anm. 5) S. 190.

¹⁶¹⁶ Zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bundesarchiv und BStU vgl. Unverhau (wie Anm. 5) S. 107-174.

Bestandsnachweis (ZBN) sowie - aus der Hinterlassenschaft des MfS - eine reichlich kursorische Sachkartei sowie die so genannten Registrierbücher zu den Teil-„Beständen“. Letztere stellen akzessorisch geführte Journale dar, in denen Signaturen, Personennamen, fakultativ auch Geburtsdaten, Bearbeitungsvermerke, sachthematische Einträge und Verbleibsnachweise zu finden sind.¹⁷ Nicht einmal die Personennamen sind streng alphabetisch aufgelistet, und die 161 Bücher decken auch nicht die gesamte Sammlung ab. Insbesondere wissenschaftlichen, sachthematischen Forschungen war damit schwerlich zu entsprechen.

Da die Sammlung bis 1990 strenger Geheimhaltung unterlegen hatte, waren die öffentliche Erwartungshaltung angesichts der vermuteten Brisanz der Überlieferung und entsprechend auch der Benutzerandrang sehr hoch. Um personenbezogene Recherchen zielgerichtet befriedigen zu können, bediente sich das Bundesarchiv über mehrere Jahre hinweg der Amtshilfe durch die BStU, in deren Zuständigkeit die umfangreichen Personenkarteien des MfS überführt worden waren. Zugleich wurden - in mehreren Etappen - ausgewählte Aktenkomplexe in Provenienzbestände integriert und erschlossen oder an die zuständigen Staatsarchive in den Bundesländern abgegeben. Sachthematische Forschungen waren zunächst auf die Sachkartei sowie auf die unübersichtlichen Registrierbücher angewiesen, die nur in Ausnahmefällen sach- oder gar provenienzbezogene Hinweise liefern. Für eine archivfachlichen Ansprüchen genügende Erschließung der gesamten Sammlung in kurzer Zeit reichten die personellen Kapazitäten des Bundesarchivs jedoch nicht aus - angesichts der in der Abteilung „Deutsches Reich“ insgesamt zu leistenden Arbeiten zur Integration von Beständen, die 1990 aus dem Zentralen Staatsarchiv der DDR, dem Zentralarchiv der SED sowie weiteren Stellen zusammengeführt und mit den zuvor in Koblenz verwahrten Reichsbeständen des Bundesarchivs vereint worden waren.

Erste Arbeitsphase der Projektgruppe: Provenienzbestimmung und Erschließung

Zur Jahrtausendwende geriet das Bundesarchiv in die Schlagzeilen. Öffentlich vorgetragene Kritik, eine offizielle Beschwerde der Österreichischen Historikerkommission sowie zeitgleich vorgetragene Angebote von Seiten Yad Vashems und des United States Holocaust Memorial Museum in Washington, das Bundesarchiv in seinen Bemühungen zu unterstützen, den Zugang

¹⁷¹⁷ Vgl. Hollmann (wie Anm. 4) S. 2 u. 5.

zu den Unterlagen zu verbessern, veranlassten die Bundesregierung schließlich dazu, Sondermittel für die Aufarbeitung von Erschließungsrückständen für Akten aus der NS-Zeit zur Verfügung zu stellen.¹⁸ Im September 2001 begann eine elfköpfige Projektgruppe in der Dienststelle Dahlwitz-Hoppegarten mit der Erschließung der bis dato noch dort verbliebenen geschätzten etwa 1 Million Akten und Dossiers aus der Sammlung.

Der Projektgruppe waren zwei Aufgaben gestellt, die innerhalb von fünf Jahren, d.h. bis zum Herbst 2006, zu erledigen waren. Zuerst waren die Provenienzen der Akten und Dossiers zu bestimmen sowie eine archivfachgerechte Verzeichnung vorzunehmen. Anschließend sollte die Sammlung weitgehend aufgelöst werden. Die Unterlagen waren einerseits an die jeweils zuständigen Archive abzugeben, andererseits für die Integration in Provenienzbestände des Bundesarchivs vorzubereiten.¹⁹ Besonderheiten bei der Erschließung ergaben sich, wie bereits angedeutet, zum einen aus der Vielzahl an Provenienzstellen, die dem breiten territorialen und zeitlichen Rahmen geschuldet ist, den die Überlieferung abdeckt, zum anderen aus der komplexen Struktur der Sammlung insgesamt. Fragmentarisch überlieferte Unterlagen, zum Teil ohne erkennbare Provenienz, bereiteten die größten Schwierigkeiten. Mitunter mussten "Auffangprovenienzen" konstruiert werden, z.B. "NSDAP Berlin" oder "Entnazifizierung Sachsen".

Eine Herausforderung war die Provenienzbestimmung jedoch auch bei den zahlreichen vom MfS künstlich zusammengestellten Dossiers, die aus mehreren Vorgängen, also Unterlagen verschiedener Provenienzstellen, bestehen können, die keinen inneren, gewachsenen Zusammenhang aufweisen. Grundsätzlich sollte keine physische Aufteilung von Dossiers erfolgen, um die ohnehin aufzulösende Sammlung nicht noch weiter zu fragmentieren. Man behalf sich in solchen Fällen mit der Bestimmung der zeitlichen und logischen Schlussprovenienz bzw. eines "Hauptvorgangs". Das weitere, quasi "selbständige" Material wurde durch Enthält-Vermerke erschlossen.

Hervorgehoben sei, dass es sich um eine "doppelte" Erschließung handelt: Die personenbezogene Erschließung durch das MfS, wie sie sich in den Registrierbüchern abbildet, wurde vollständig

¹⁸¹⁸ Vgl. ebd. S. 6-7.

¹⁹¹⁹ Vgl. ebd. S. 7-8.

übernommen. Dabei handelt es sich unter anderem um willkürlich aus den Unterlagen, darunter z.B. aus Namenslisten und Sachakten jeder Art, heraus gelesene Personennamen. Deutlich spiegelt sich die "Tätersicht" des MfS wider, wenn z.B. die Namen von Verwaltungsmitarbeitern "registriert" wurden, die in Akten ihre Paraphen hinterlassen hatten. Man ging ohne archivfachlichen Anspruch vor. Deutlich werden dabei noch weitere Inkonsequenzen: Zu einzelnen Akten oder gar einzelnen Schriftstücken notierte das MfS hunderte Namen, wo es in - analog gelagerten - anderen Fällen, z.B. bei der Aufzeichnung von Namen aus Namenslisten, eine gänzlich willkürliche Auswahl traf bzw. nur einen von hundert Namen oder auch gar keinen Namen "registrierte".²⁰

Die inkohärente personenzentrierte Vorerschließung durch das MfS wurde in die Neuverzeichnung eingebracht. Im Vordergrund für die Projektgruppe stand jedoch die archivfachgerechte, provenienzbezogene Erschließung. Es wurden personenbezogene Unterlagen und echte Personalakten, Sach- und Prozessakten unterschieden und entsprechend den gängigen Parametern verzeichnet. Im Ergebnis der "doppelten" Erschließung gibt es nun z.B. in üblicher Weise erschlossene Sachakten, zu denen zusätzlich - Indexeinträgen vergleichbar - Namen verzeichnet sind. Die in den Registrierbüchern des MfS überlieferten ca. 750.000 Einträge wurden durch die Firma BBI Daten Digital (Niederdorla/Thüringen) elektronisch vorerfasst. Sie dienten als Rohmaterial für die weitere Verzeichnung und haben sich im Laufe der Bearbeitung auf eine Anzahl von 950.000 Datensätzen erhöht. Die Daten wurden der Projektgruppe in Form von Excel-Listen geliefert, die direkt in eine Access-Datenbank importiert werden konnten.

Die Erschließungsdatenbank ermöglichte eine hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit bei gleichzeitigem Zugriff von elf Kollegen. Wegen der stetig wachsenden Datenmengen musste der Bestand Anfang 2004 zwecks zuverlässigerer Sicherung allerdings auf zwei Datenbanken aufgeteilt werden. Der Aufbau der Erschließungsmaske ergab sich aus den Spezifika der "doppelten", d.h. zugleich personen- und provenienzbezogenen Erschließung. Unabhängig davon, ob ein Dossier als sach- oder personenbezogen zu verzeichnen war, wurden alle hierzu in den

²⁰²⁰ Leide, NS-Verbrecher (wie Anm. 5) Anm. 121, S. 161, zitiert eine Fachschulabschlussarbeit der Juristischen Hochschule des MfS (Potsdam-Eiche) von Claus-Jürgen Zimmermann dahingehend, dass es im einzelnen nicht nachvollziehbar gewesen sei, nach welchen Gesichtspunkten die Erfassung von Personen "vollständig oder nur teilweise" vorgenommen worden sei.

Registrierbüchern durch das MfS - willkürlich - erfassten Personen mit erschlossen. Als weitere Besonderheit sei erwähnt, dass als gültige Signaturen zunächst die Signaturen des MfS aufgenommen wurden, um die Konkordanz zu den BStU-Karteien zu wahren.

Um bei der Provenienzbestimmung ein standardisiertes Vorgehen zu gewährleisten, wurde mit einer für alle Mitarbeiter der Projektgruppe verbindlichen Liste von Provenienzstellen gearbeitet, die laufend fortgeschrieben und überarbeitet wurde. Zu jeder Provenienz wurde sogleich das mutmaßlich zuständige Abgabearchiv mit angegeben. Adressaten der Abgaben waren für das Bundesarchiv zunächst die Archivverwaltungen bzw. Hauptstaats- oder Landeshauptarchive in den Bundesländern, die wiederum Unterlagen an die zuständigen Archive innerhalb ihrer Sprengel weiter verteilten.

Ein Eingabefeld "Kennzeichen" ermöglichte eine Differenzierung nach personen- und sachbezogenen Unterlagen. Die personenbezogenen Eingabefelder boten optional die Möglichkeit, Nachnamen, Vornamen, Geburtsdaten und -orte sowie Geburtsnamen festzuhalten. Titel und Laufzeiten - mit der Option zur Differenzierung - wurden obligatorisch verzeichnet, Aktenzeichen fakultativ, zweckmäßigerweise bei echten Sach- und Prozessakten. Die Enthält-Vermerke erfüllten eine wichtige Funktion bei der Verzeichnung in Dossiers vorgefundener provenienzfremder Bestandteile. Neben sachthematischen, schlagwortähnlichen Einträgen aus den Registrierbüchern, die als zusätzliche Rechercheinformationen dienen sollen, wurden zusätzlich Verbleibsnachweise festgehalten.²¹

Angesichts der angestrebten Auflösung der Sammlung sollte zumindest virtuell ein möglichst vollständiger Gesamtnachweis geführt werden. Daher wurden auch bereits vor Beginn der Projektgruppenarbeit nicht mehr vorhandene Akten nachgewiesen, darunter - möglichst unter Angabe des betreffenden Jahres - vom MfS kassierte (insgesamt ca. 4000), vor dem Jahr 2001 an andere Archive abgegebene Akten (ca. 73.000) oder solche, die nachweislos fehlen, nach den Registrierbüchern zu urteilen, aber zu früherer Zeit existiert haben (ca. 4-5000). Um die Arbeitsabläufe bei unausgesetzter Benutzung abzusichern, waren an Benutzer ausgegebene Akten zunächst notiert und anschließend sukzessive nacherschlossen worden.

²¹ Eingabefeld "Bemerkung".

Die Projektgruppe selbst nahm am Bestand keine Kassationen vor. Aus dem Provenienzkontext gerissenes Sammlungsgut lässt sich ohnehin schwer bewerten. Außerdem war zu bedenken, dass die Sammlung bis 1990 nicht öffentlich zugänglich gewesen war, sich vielmehr in der Verfügungsgewalt des MfS befunden hatte. Zudem handelt es sich um Akten aus der NS-Zeit, für die an sich schon beträchtliche Lücken in der Überlieferung zu beklagen sind. Zugleich war der Bestand bereits vor Beginn des Projekts intensiv benutzt worden, und er wird auch weiterhin, darunter nicht zuletzt zur Wahrnehmung berechtigter Belange von Privatpersonen, stark nachgefragt. Die zahlreichen Signaturwechsel, die das MfS seinerzeit vorgenommen hatte (ca. 60.000), sind ebenfalls weiterhin nachvollziehbar. Man hatte ganze Dossiers oder Teile derselben in andere Dossiers regelrecht "umgeräumt" (in der Diktion des MfS: "umregistriert"). Beispielhaft seien die Akten zum Hochverratsprozess gegen Erich Honecker vor dem Volksgerichtshof angeführt, die ursprünglich unter der Signatur ZC 13339 abgelegt gewesen, zu späterem Zeitpunkt aber unter der neuen Signatur ZC II 5 zu finden waren.

Die erste Projektphase konnte Ende November 2004 abgeschlossen werden. In einem Zeitraum von drei Jahren und drei Monaten verzeichnete die Projektgruppe datenbankgestützt ca. 4550 lfm.²² Insgesamt wurden ca. 950.000 Verzeichnungseinheiten angelegt.²³ Über 5000 Provenienzen konnten ermittelt werden. Im Hinblick auf die Laufzeiten lässt sich feststellen, dass der überwiegende Teil der Überlieferung aus der NS-Zeit stammt. In größerem Umfang als ursprünglich erwartet wurden jedoch Unterlagen erschlossen, die nach dem 8. Mai 1945 entstanden waren. Eine Vorstellung von der Bandbreite der Überlieferung vermittelt eine Übersicht über die sachthemenatischen Schwerpunkte der wichtigsten von der Projektgruppe erschlossenen Provenienzenmisch-"Bestände":

DB: Deutsche Banken (25 lfm)

DC: Diplomaten und diplomatischer Dienst (0,5 lfm)

EVZ: "Euthanasie" (28,3 lfm)

²²²² Vgl. Sabine Dumschat - Ulrike Möhlenbeck, Aufarbeitung des "NS-Archivs" des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 12 (2004), H. 2, S. 40-46.

²³²³ Zum Ende November 2004 waren es 935.000 Datensätze. Im Zuge der weiteren Bearbeitung im Kontext der Aktenabgaben, Ergänzungen etc. hat sich die Gesamtzahl nunmehr auf ca. 950.000 summiert.

- FB: Entnazifizierungsverfahren SBZ (201 lfm)
- FW: Wehrmacht²⁴, Entnazifizierungsverfahren (15 lfm)
- VGH: Verfahrensakten Volksgerichtshof (85,5 lfm)
- VgM: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Entnazifizierung, Wachmannschaften in KZ (30 lfm)
- ZA I: NSDAP und Gliederungen, SA, SS, DAF, RJM, RMVP, Präsidialkanzlei, Wehrmacht, Waffen-SS, Wirtschaftsbetriebe, Banken (696,5 lfm)
- ZA II: NSDAP, SA, NSKK, NSFK, DAF, Entnazifizierung (94 lfm)
- ZA III: NSDAP und Gliederungen, SS, SA, DAF, Entnazifizierung (30 lfm)
- ZA IV: RMVP, Wehrmacht (15 lfm)
- ZA V: Reichsministerien, Wehrmacht, Präsidialkanzlei (28 lfm)
- ZA VI: NSDAP, SA, SS, Wehrmacht, Reichsministerien, Wirtschaftsbetriebe, Volksdeutsche Mittelstelle, Reichskolonialamt, Entnazifizierung (452 lfm)
- ZAS: Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verfahren vor Land- und Bezirksgerichten nach 1945 (23 lfm)
- ZB: Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, SS, RSHA, Waffen-SS, Volksdeutsche Mittelstelle (253 lfm)
- ZB II: Juristen, Wissenschaftler, NSDAP und Gliederungen, Gestapo, SD, V-Männer, KZ, Gerichte, Reichsministerien, SA, OKH, Wirtschaftsbetriebe, Reichssippenamt (583 lfm)
- ZC: Verfahrensakten VGH und andere Gerichte, RJM, Staatsanwaltschaften (204 lfm)
- ZC I: Verfahrensakten VGH und andere Gerichte (11 lfm)
- ZC II: Verfahrensakten VGH, Reichsgericht (5 lfm)
- ZD: Waffen-SS (171 lfm)
- ZD I: Wissenschaftler, Lehrer, Organisation Todt, NS-Frauenschaft und Deutsches Frauenwerk, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (16,5 lfm)
- ZD V: Organisation Todt (7,5 lfm)
- ZE²⁵: Entnazifizierung, Finanzverwaltung, Banken, SMAD (489,5 lfm)
- ZJ: Richter, Anwälte, Justizangestellte, Strafvollzug, Strafsachen NS-Verbrecher (45 lfm)
- ZM: SS, Waffen-SS, Polizei, KZ-Wachpersonal, IG Farben, Entnazifizierung (241 lfm)
- ZO: Reichsbahn, Zwangsarbeit (4,25 lfm)

²⁴24 Unterlagen aus dem Teil-„Bestand“ FW waren bereits vor Projektbeginn an die Zentrale Nachweisstelle (ZNS) des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster übergeben worden. Nach Auflösung dieser Dienststelle sind sie nunmehr in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs bzw. in der Deutschen Dienststelle (WAS) zu suchen.

²⁵25 Teilabgaben aus dem ZE-„Bestand“ an das Staatsarchiv in Greifswald waren schon vor Projektbeginn erfolgt.

ZR: RSHA, Gestapo, SD, Polizei, SS, militärische Abwehr, V-Männer (60 lfm)

ZW: Wissenschaftler, Forschungsinstitute, Wehrmacht, Entnazifizierung (46,5 lfm)

"Unregistrierter Bestand": Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, RSHA, RMdI (112 lfm).

Es sei betont, dass es sich hierbei um eine sehr grobe inhaltliche Charakteristik handelt. Tatsächlich bieten sich alle genannten Teil-"Bestände" äußerst inhomogen dar. Die in ihrem Umfang bedeutendsten Teil-"Bestände" sind ZA I, ZA VI, ZB II und ZE.

Zweite Arbeitsphase der Projektgruppe: Abgaben und Integration

Die Aufgaben der Projektgruppe in der zweiten Arbeitsphase bestanden einerseits in der Abgabe von Unterlagen aus regionalen und lokalen Provenienzen an die jeweils zuständigen Archive sowie andererseits in der Vorbereitung und Mitwirkung an der Integration von Unterlagen in Provenienzbestände des Bundesarchivs.²⁶

Wie schon angedeutet, waren bereits vor Beginn der Projektgruppenarbeit Teile der Sammlung abgegeben worden. Noch 1989 waren einige ungeordnete, man könnte auch sagen: "wilde" Abgaben erfolgt. Früh wurden auch dem Roten Kreuz Unterlagen aus der Sammlung übergeben. Im Laufe der neunziger Jahre wurden unter anderem Akten an bayerische, brandenburgische, sächsische, sachsen-anhaltinische und thüringische Archive sowie an das Landesarchiv Berlin übergeben. An letzteres wurde auch der komplette Teil-"Bestand" "Ausl-Pol" (Ausländerpolizei) abgegeben. Kleinere Aktenkomplexe aus dem so genannten "unregistrierten Bestand" (ca. 80 lfm) und den EVZ-"Euthanasie"-Beständen (ca. 60 lfm) wurden ebenfalls in die zuständigen Landesarchive und die Deutsche Dienststelle (WAS) überführt. Das Archiv der Humboldt-Universität in Berlin erhielt Unterlagen (ca. 2000 AE) aus den Teil-"Beständen" ZB II und ZD I.

Mehrere Teil-"Bestände" wurden in Gänze in die BStU überführt, darunter: GStA (Generalstaatsanwalt der DDR),²⁷ ZUV (Zentrale Untersuchungsvorgänge), AB (Allgemeine

²⁶ Vgl. Dumschat - Möhlenbeck (wie Anm. 21) S. 45.

²⁷ Zur Problematik der Verwahrung von GStA-Unterlagen beim MfS vgl. Simone Walther, Besonderheiten der Archivierung und Nutzung ministerialer Überlieferung der Bereiche Inneres und Justiz der DDR - Rückblick und Ausblick. In: Dagmar Unverhau (Hrsg.), Hatte "Janus" eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Referate der Tagung der BStU in Zusammenarbeit mit der Museumsstiftung Post und

Berichte), RHE (Rechtshilfeersuchen), AK (Auskunftsberichte), FV (Forschungsvorgänge) und SV (Spezielle Vorgänge). Die BStU erhielt nach den Maßgaben des Stasiunterlagengesetzes seit Anfang der neunziger Jahre bis Januar 2005 in mehreren Lieferungen Akten aus der Sammlung. Neben den genannten Teil-„Beständen“ (ca. 700 lfm), die bereits 1993 übergeben worden waren, da sie deutlich erkennbar unmittelbar aus dem Arbeitsprozess des MfS erwachsen waren, wurden darüber hinaus aus fast allen Provenienzenmisch-„Beständen“ einzelne Akten herausgezogen, in denen über rein für interne praktische Arbeitsprozesse relevante Vermerke hinaus Vorgänge zu Ermittlungen des MfS - in erster Linie gegen Bürger der DDR und der Bundesrepublik Deutschland - zu finden sind. Dabei handelt es sich um weitere etwa 30 lfm an Unterlagen. Eine physische Aufteilung von Dossiers wurde auch in diesen Fällen nicht vorgenommen, d.h. die NS-Überlieferung, die naturgemäß ebenfalls in solche Dossiers integriert sein kann, ist nunmehr bei der BStU zu suchen.

Mehr als die Hälfte der von der Projektgruppe erschlossenen Überlieferung verbleibt zuständigkeithalber im Bundesarchiv. Rund 40 % wurden an Archive in den neuen Bundesländern sowie an das Land Berlin abgegeben. Kleinere Portionen entfielen jeweils auf die Staatsarchive der alten Bundesländer, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz sowie auf ausländische Archive und Universitätsarchive.

Eine Arbeitsbesprechung mit Vertretern der staatlichen Archive der neuen Bundesländer, auf welche die mit Abstand umfangreichsten Abgaben entfielen, hatte im März 2004 stattgefunden. Hochrechnungen zu den bevorstehenden Abgaben waren vorgestellt und Vereinbarungen zur praktischen Abwicklung derselben getroffen worden. Bis Ende des Jahres 2004 konnten insgesamt rund 350 lfm an Unterlagen abgegeben werden. Dabei handelt es sich um die so genannten „Objekt“-Bestände, die früheren „NS-Archive“ der MfS-Bezirksverwaltungen: Brandenburg wurden die "Objekte" 4 (ZA, ZB, ZD, ursprünglich stammend aus der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam) und 5 (ZA, ZB, MfS-Bezirksverwaltungen Cottbus und Frankfurt/Oder)²⁸ im Umfang von 57,5 lfm übergeben. Sachsen erhielt die "Objekte" 12 (ZA, ZB, ZD, MfS-Bezirksverwaltung Dresden), 13 (ZA, MfS-Bezirksverwaltung Leipzig) und 14 (ZA, Telekommunikation sowie dem Bundesarchiv vom 27.-29.11.2002 in Berlin, Münster 2003, S. 51-68, hier insbes. S. 63-68.

²⁸ Enthält v.a.: NSDAP, NSFK, RAD, Entnazifizierung, Volkspolizei.

ZB, ZD, MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt)²⁹ im Umfang von 140 lfm, Mecklenburg-Vorpommern das "Objekt" 2 (ZB, ZC, ZD, MfS-Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin, Neubrandenburg)³⁰ im Umfang von 15,5 lfm, Thüringen die "Objekte" 9 (ZA, MfS-Bezirksverwaltungen Suhl und Erfurt) und 10 (ZD, MfS-Bezirksverwaltung Gera)³¹ im Umfang von 37,5 lfm sowie Sachsen-Anhalt die "Objekte" 7 (ZA, ZB, ZD, MfS-Bezirksverwaltung Magdeburg) und 8 (ZA, ZB, ZD, MfS-Bezirksverwaltung Halle/Saale)³² im Umfang von 40,5 lfm. Das Landesarchiv Berlin übernahm den Teilbestand "Polizeiverwaltung Berlin" ("Pol"), bestehend aus Personalakten der Berliner Polizeiverwaltung (Laufzeit: nach 1945), im Umfang von 51,5 lfm.³³

Zusammen mit den Akten wurden als Findmittel digitale Kopien der Registrierbücher sowie Erschließungsdaten in Form von Excel-Listen geliefert. Bei letzteren handelt es sich mindestens um die von der Fremdfirma vorerschlossenen und von der Projektgruppe korrigierten Daten aus den Registrierbüchern. Neben Signaturen, Verbleibsnachweisen und Sachbetreffen sind dort sämtliche vom MfS "registrierten" Personennamen mit Geburtsdaten aufgeführt. Aus mehreren der genannten "Objekt"-Bestände wurden vor der Abgabe Akten aus Reichsprovenienzen sowie an die BStU zu übergebende Akten extrahiert.

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgten die Abgaben aus den Provenienzenmisch-Beständen an die Staatsarchive in den neuen Bundesländern und an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Ca. 400 lfm wurden 2005 an Sachsen, 140 lfm an Brandenburg, 20 lfm an das Geheime Staatsarchiv, 510 lfm an Berlin, 240 lfm an Sachsen-Anhalt, 400 lfm an Thüringen und 200 lfm an Mecklenburg-Vorpommern abgegeben. Zu den abgegebenen Akten übermittelte die Projektgruppe wiederum die zugehörigen Erschließungsdaten. Insgesamt ca. 25 lfm an Unterlagen wurden 2006 in die Staatsarchive in den alten Bundesländern überführt. Mit Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,

²⁹Enthält v.a.: NSDAP, Polizei, Entnazifizierung.

³⁰Enthält v.a.: Polizeiverwaltung Mecklenburg, Ministerien, Landratsämter, Gerichte, Entnazifizierung. Aus dem Teil-Bestand Objekt 2 waren bereits vor Projektbeginn Teilabgaben an das Staatsarchiv Greifswald erfolgt.

³¹Enthält v.a.: NSDAP, DAF, Entnazifizierung.

³²Enthält v.a.: NSDAP, NSKK, Polizei, Gestapo, Entnazifizierung.

³³Ein "Objekt"-Bestand der MfS-Bezirksverwaltung Berlin ist nicht überliefert. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die betreffenden Akten bereits sehr früh mit den Provenienzenmisch-Beständen des "Zentralarchivs" verschmolzen worden.

Hessen, dem Saarland, Bayern und Baden-Württemberg waren alle Bundesländer vertreten. Dem Archiv der Humboldt-Universität wurde ca. ein lfm an Schriftgut übergeben. Die Abgaben wurden zum Teil um Karteien und kleinere Aktenkomplexe aus dem so genannten "unregistrierten Bestand"³⁴ und den Teil-"Beständen" EVZ³⁵ ergänzt. Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt erhielten z.B. in unterschiedlichen Umfängen NSDAP-Mitgliederkarteikarten. An Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Kartei über Schweriner Verwaltungslehrlinge übergeben.³⁶

Die Erschließungsdaten stehen für wissenschaftliche und amtliche Benutzer für selbständige Recherchen bereits seit längerem zur Verfügung. Der Gesamtdatenbestand soll auch künftig in einer separaten Datenbank vorgehalten werden, die im Januar 2006 unter der Bezeichnung "BASYS-Z" in Betrieb genommen wurde.³⁷ Darin werden auch weiterhin Verbleibsnachweise für existent gewesene, aber noch vom MfS kassierte oder umsignierte Unterlagen dokumentiert sein. Dasselbe gilt für die Erschließungsinformationen zu den vom Bundesarchiv abgegebenen Akten. Dauerhaft erkennbar wird sein, an welche Länder Akten im einzelnen abgegeben worden sind. Auf diese Weise wird der Gesamtbestand der von der Projektgruppe erschlossenen Teilbestände nach den erfolgten Abgaben zumindest virtuell konserviert.

Die Integration von der Projektgruppe erschlossener Akten in die entsprechenden Provenienzbestände des Bundesarchivs wird weiter vorangetrieben. Bei der Produktion von bestandsbezogenen Findmitteln wurden und werden sie laufend berücksichtigt. Zu nennen sind

³⁴Von insgesamt bearbeiteten ca. 112 lfm an Unterlagen wurden 94,6 lfm (757 Kartons) an Staatsarchive in den Bundesländern abgegeben. 17,4 lfm (139 Kartons) verbleiben im Bundesarchiv. Thematische Schwerpunkte bilden das Reichssicherheitshauptamt, das Reichsinnenministerium, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene.

³⁵Aus den EVZ-"Beständen" wurden Unterlagen an Thüringen (198 Kartons), Sachsen (55 Kartons), Sachsen-Anhalt (36 Kartons), Mecklenburg-Vorpommern (7 Kartons), Brandenburg und Bayern (je ein Karton), Berlin (4 AE), Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (je eine AE) abgegeben. Ein Karton steht zur Abgabe nach Österreich bereit.

³⁶Insgesamt gestaltete sich die Bund-Länderkooperation konstruktiv. Den Ländern hat das Bundesarchiv für die große Hilfsbereitschaft von Seiten der beteiligten Abgabearchive zu danken. Insbesondere die logistische Unterstützung durch Magazinkräfte beim äußerst aufwändigen Ziehen der Akten hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Abgaben zügig abgewickelt werden konnten. Besondere Verdienste hat sich auch der Fahrdienst der BStU erworben, der zahlreiche Aktentransporte durchgeführt hat.

³⁷Die Erschließungsdaten wurden in das "Bundesarchivsystem für personenbezogene Unterlagen" (BASYS-P) überführt. Die Migration der Daten trug nicht nur zu erhöhter Sicherheit bei der Speicherung bei. Auch wurden dadurch in der Access-Umgebung noch unselbständige - namensbezogene - Datensätze technisch mit den zugehörigen Erschließungsinformationen zu den Verzeichnungseinheiten verknüpft. Somit konnten sie nicht zuletzt leichter in die Datenbanken der Abgabearchive integriert werden. Die BStU erhielt zu Konkordanzzwecken eine vollständige Kopie der Erschließungsdaten.

z.B. Akten des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts (Bestand NS 3), der Kanzlei Rosenberg (NS 8), des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP (NS 15), des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums (R 49), der Obersten SA-Führung (NS 23), des Reichsverkehrsministeriums (R 5), des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (R 55) sowie der Präsidialkanzlei (R 601).

Wie eingangs erwähnt, waren jedoch auch schon vor Projektbeginn Teile der Sammlung in Provenienzbestände integriert worden. Dazu zählen unter anderem ca. 30.000 Patientenakten von Opfern der "Euthanasie" aus den Teil-"Beständen" EVZ im Umfang von ca. 250 lfm. Sie sind heute im Bestand "Kanzlei des Führers" (R 178 und R 179) zu finden. Der Teil-"Bestand" ZB I im Umfang von ca. 120 lfm, bestehend aus Akten des Sicherheitsdienstes zur "Verfolgung der Kirchen und anderen weltanschaulichen Gegnern durch das NS-Regime", wurde im Zuge eines von der Kommission für Zeitgeschichte finanzierten Projekts verzeichnet.³⁸ Die Akten wurden in den Bestand "Reichssicherheitshauptamt" (R 58) überführt. Der Teil-"Bestand" FW I im Umfang von sechs lfm mit Akten des Wehrbezirkskommandos Schwerin war vollständig an die Zentrale Nachweisstelle (ZNS) des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster übergeben worden. Diese Akten befinden sich nach der Auflösung der Dienststelle nunmehr in der Abteilung Militärarchiv bzw. bei der Deutschen Dienststelle (WASSt).

Im Verlauf der Projektgruppenarbeit wurden ebenfalls mehrere Teil-"Bestände" in die Abteilungen des Bundesarchivs übergeben, darunter der Teil-"Bestand" StVE im Umfang von 33 lfm mit Akten über "Strafgefangene nach 1945" in Bautzen, Waldheim, Schwarze Pumpe, Karl-Marx-Stadt und Brandenburg, der in den Bestand "Ministerium des Innern der DDR" (DO 1) überführt wurde. Der Teil-"Bestand" RJM im Umfang von 33 lfm mit Verfahrensakten des Reichsjustizministeriums ergänzt nun die ehemals in der Dienststelle Koblenz des Bundesarchivs sowie im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam verwahrten Überlieferungsteile (Bestand R 3001). Die Teil-"Bestände" ZX, ZX I und ZX II mit 75 lfm an Krankenunterlagen des Staatskrankenhauses der Polizei in Berlin wurden in den Bestand "Hauptamt Ordnungspolizei"

³⁸Vgl. zu diesem Forschungsprojekt Wolfgang Dierker, Die Kirchen- und Religionspolitik des Sicherheitsdienstes. Ein Forschungsprojekt der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, München, und der Kommission für Zeitgeschichte e.V., Bonn (www.ahf-muenchen.de/Forschungsberichte/Berichte/Dierker.shtml).

(R 19) übernommen. Sukzessive wurden auch weiterhin in nicht unerheblichem Umfang Wehrstammbücher, Feldurteile und analoge Unterlagen in die ZNS überführt. Schließlich sind noch zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche im "NS-Archiv" entstandene Karteien für die Recherchen der jeweils zuständigen Referate nutzbar gemacht worden.

Bei der weiteren Integration von Akten aus den Provenienzenmisch-"Beständen" ist der Natur der Sache gemäß am stärksten die Abteilung "Deutsches Reich" des Bundesarchivs betroffen (ca. 70 % der Unterlagen). Dabei stellt die Überlieferung aus den Bereichen Inneres, Justiz, Reichssicherheitshauptamt und andere SS-Hauptämter die größten Mengen. Aber auch in Bestände der Abteilung DDR und in die Stiftung "Archive der Parteien und Massenorganisationen" (SAPMO) sind weitere kleinere Teile des Schriftguts zu überführen.³⁹ Die Abteilung Bundesrepublik hat bereits für den Bereich "Nachlässe" (17 AE) sowie zwecks Integration in den Bestand B 305 "Zentrale Rechtsschutzstelle" (24 AE) Schriftgut übernommen. Die Abteilung Militärarchiv hat bereits im Oktober 2005 ca. 42 lfm an Unterlagen übernommen.⁴⁰ Die restlichen Akten sollen im Laufe des Jahres 2007 nach Freiburg überführt werden. Zugleich werden noch Unterlagen an die Deutsche Dienststelle (WASt) übergeben.

Wie bei der Auflösung von Sammlungen kaum zu vermeiden, wird ein "unteilbarer Rest" verbleiben, der nicht in zweckmäßiger Weise in Provenienzbestände integriert werden kann. Dies gilt vor allem für Dossiers, die sich aus zahlreichen voneinander unabhängigen Dossiers zusammensetzen. Diese ohnehin schon disparate Überlieferung soll nicht noch zusätzlich fragmentiert werden. Diese Dossiers werden, ähnlich wie die verbliebenen personenbezogenen Sammlungsbestände des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), weiterhin als "NS-Archiv des MfS" recherchierbar sein.

Die Bereitstellung der Erschließungsdaten der Projektgruppe - seit April 2005 für wissenschaftliche und amtliche Benutzer auch in den Lesesälen des Bundesarchivs in Berlin - hat bereits positive Resonanz gefunden. Zum selben Zeitpunkt konnte auch die Amtshilfe durch die

³⁹Die SAPMO hatte bereits im März 2000 ca. 30 Akten aus dem Teil-"Bestand" ZC II übernommen und in den Bestand RY 1 (Kommunistische Partei Deutschlands) integriert.

⁴⁰Es handelt sich dabei um Sachakten verschiedener Dienststellen der Wehrmacht, Akten speziell der Wehrmachtsgerichtsbarkeit, personenbezogene Unterlagen zu Wehrmachtsoffizieren und Überlieferung der SS-Leibstandarte "Adolf Hitler". Berücksichtigt wurden auch Unterlagen aus dem "unregistrierten Bestand".

BStU beendet werden. Bei bestimmten amtlichen sowie generell bei privaten und publizistischen Anfragen werden die Erschließungsdaten von den betreffenden Fachreferaten der Abteilungen Deutsches Reich und DDR äußerst intensiv genutzt.

Die gegenseitigen Verweise der Archive, d.h. zwischen Bundesarchiv, BStU und Landesarchiven, mussten aufeinander abgestimmt werden. Regelungen waren insbesondere zu treffen bei der Recherche nach Personen, zu denen keine Geburtsdaten erhoben worden waren. Zwar waren bei der Verzeichnung sämtliche Namen in die Datenbank mit aufgenommen worden, die in die Registrierbücher eingetragen sind, sei es mit oder ohne Geburtsdaten. Nacherschlossen wurden letztere zunächst nur dort, wo dies bei einer archivfachlichen Verzeichnung geboten erschien, nicht jedoch dort, wo das MfS wahllos und willkürlich Personen "registriert" hatte, die z.B. lediglich in Namenslisten auftauchen, zu denen jedoch keine substantielle Überlieferung vorliegt. Man löste sich bewusst von den durch das MfS vorgegebenen Strukturen, insbesondere wenn die Erschließung andernfalls auf eine Einzelblattverzeichnung hinausgelaufen wäre. Die Projektgruppe hat zudem Einzelfallvorgänge aus identischer Provenienz - z.B. aus Entnazifizierungsverfahren - zusammengefasst, wo dies geboten erschien. Sofern in diesen Fällen keine Geburtsdaten durch die MfS-Erschließung vorgegeben waren, hat die Projektgruppe diese auch nicht nachträglich erhoben.

Bei personenbezogenen Anfragen erscheint in bestimmten Fällen weiterhin eine Recherche an den Karteien der BStU sinnvoll. Dort können mehr Namen erfasst sein als in der Datenbank des Bundesarchivs, da die Namenseinträge in den Registrierbüchern in der Tiefe der Erschließung nicht mit den Karteien kongruieren. In anderen Fällen scheint wiederum die Namenserschließung durch die Projektgruppe exaktere Angaben hervorzubringen. Bezüglich der zahlreich vorkommenden Namenslisten werden im Bundesarchiv weitere Anstrengungen unternommen, gezielt Geburtsdaten nachzutragen, v.a. für häufig nachgefragte Personengruppen wie SS- oder SA-Angehörige, um den Benutzerservice zu verbessern. Die Arbeit der Projektgruppe allerdings wurde mit Wirkung vom 1. September 2006 beendet.

"BDC des Ostens"? Zum historischen Wert der Überlieferung

Das "NS-Archiv" wird gerne als komplementäre Überlieferung zu den Beständen des früheren Berlin Document Center angesehen.⁴¹ Allerdings gibt es Unterschiede in Struktur und Aufbau, die den verschiedenen Sammlungsaufrägen der amerikanischen Besatzungsverwaltung und des MfS geschuldet sind. Gemeinsam mit den in den Ländern überlieferten NS- und Entnazifizierungsakten spielen sie allerdings beide eine wichtige Rolle nicht nur für die NS-Forschung, sondern auch bei der Erforschung des Umgangs beider deutscher Staaten mit der NS-Vergangenheit unter den Prämissen des Kalten Krieges.⁴²

Mit Blick speziell auf die NS-Forschung lässt sich das inhaltliche Gewicht der Überlieferung nach Abschluss der Erschließungsarbeiten nun besser einschätzen.⁴³ Im Gegensatz zum Berlin Document Center bietet diese Sammlung Material nicht nur zur Täter-, sondern auch zur Opferforschung: z.B. über Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene sowie zum Mord an den europäischen Juden und der Verfolgung von politischen Gegnern aller Art durch das NS-Regime. Besonders gehaltvoll sind die zahlreichen Verfahrensakten des Volksgerichtshofs und vieler weiterer Gerichte und Anwaltschaften. Man findet zweifellos Unterlagen von historischer Bedeutung, darunter die bereits mehrfach zitierten Akten der Gestapo Prag zum Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotektor in Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich am 4. Juni 1942,⁴⁴ Berichte der Polizeidirektion Wien zur Ermordung von Kanzler Engelbert Dollfuß am 25. Juli 1934,⁴⁵ Akten des Volksgerichtshofs zum Prozess gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe "Weiße Rose",⁴⁶ Karteien von Gestapo und SD, einen kompletten Teil-"Bestand" mit Akten des Reichsjustizministeriums, Akten der Geheimpolizei zur Verfolgung von kirchlichen und

⁴¹Zur heute im Bundesarchiv zugänglichen Sammlung BDC vgl. The Holdings of the Berlin Document Center. A Guide to the Collections, Manuskript Berlin 1994. Dieter Krüger, Archiv im Spannungsfeld von Politik, Wissenschaft und öffentlicher Meinung. Geschichte und Überlieferungsprofil des ehemaligen "Berlin Document Center". In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), H. 1, S. 49-74. Babette Heusterberg, Personenbezogene Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus. In: Herold-Jahrbuch N.F. (2000) S. 147-186 (vgl. auch www.bundesarchiv.de).

⁴²Vgl. zu diesem Forschungsdiskurs exemplarisch: Norbert Frei, Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt/Main 2001. Ders., Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999. Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001. Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998.

⁴³Zum Quellenwert der Überlieferung vgl. ausführlich Dumschat - Möhlenbeck (wie Anm. 21) S. 42-45.

⁴⁴Vgl. BArch, NS-Archiv/ZB II 6287.

⁴⁵Vgl. BArch, NS-Archiv/ZA I 7614 A. 9 (2002 nach Wien abgegeben), ZA I 11106, ZC 15694, ZB 7052 A. 14.

⁴⁶Vgl. BArch, NS-Archiv/ZC 13267.

weltanschaulichen Gegnern⁴⁷ sowie die erwähnten Patientenakten von Opfern der "Euthanasie".⁴⁸ Ausgesprochene Sensationsfunde haben sich indessen nicht einstellen wollen.⁴⁹

Der überwiegende Teil der Überlieferung besteht aus "Massenakten", die für sich stehend kaum für archivwürdig befunden werden könnten und nur im Verbund aussagekräftig sind. Personenbezogene Dossiers zu prominenten Persönlichkeiten des NS-Regimes wie z.B. Albert Speer, Joseph Goebbels, Heinrich Himmler, Roland Freisler, Josef Mengele⁵⁰ und Vertretern der Geheimdienste, für die sich das MfS speziell interessierte, einmal ausgenommen, liegen in unvergleichlich höherer Zahl Einzeldossiers von wenig spektakulärem Inhalt vor. Zugleich bietet sich eine neue Qualität für die Forschung durch die Möglichkeit, größere Personengruppen in den Blick zu nehmen wie z.B. Wachmannschaften von Konzentrationslagern oder SS- und SA-Angehörige. Aus diesem Grund wurde die Sammlung unter anderem in den Jahren 1991 bis 1994 von Mitarbeitern der Ludwigsburger Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen im Hinblick auf neue Erkenntnisse speziell zum Personal der Wachmannschaften in Konzentrationslagern untersucht.⁵¹ Nicht nur diese Stelle, sondern auch von den Justizbehörden in den USA und Kanada beauftragte Rechercheure setzen ihre Suche nach bisher unerkannt gebliebenen NS-Verbrechern in der Überlieferung des "NS-Archivs" bis heute fort. Im Hinblick auf die Ermittlung von Opfern seien umfangreiche Mikroverfilmungen an den Beständen durch den Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in

⁴⁷Vgl. Anm. 37. S. auch Wolfgang Dierker, Hitlers Glaubenskrieger. Der Sicherheitsdienst der SS und seine Religionspolitik 1933-1941, 2. Aufl. Paderborn 2003.

⁴⁸Vgl. Peter Sandner, Die "Euthanasie"-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47 (1999), H. 3, S. 385-400. Ders., Schlüsseldokumente zur Überlieferungsgeschichte der NS-"Euthanasie"-Akten gefunden. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51 (2003), H. 2, S. 285-290. Harald Jenner, Inventar der Quellen zur Geschichte der "Euthanasie" 1939-1945. In: Beiträge zur NS-"Euthanasie"-Forschung (2002) S. 169-173. Annette Hinz-Wessels - Petra Fuchs - Gerrit Hohendorf - Maike Rotzoll, Zur bürokratischen Abwicklung eines Massenmords. Die "Euthanasie"-Aktion im Spiegel neuer Dokumente. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), H. 1, S. 79-107.

⁴⁹Ausdrücklich haben sich keine "15-20.000 Eichmann-Akten" auffinden lassen. Vgl. Hollmann (wie Anm. 4) S. 6. Dumschat - Möhlenbeck (wie Anm. 21) S. 42.

⁵⁰Vgl. BArch, NS-Archiv/ZA IV 1741 (zu Speer), ZA VI 3049 A. 5 (zu Goebbels), ZM 1357 A. 12, ZM 1645 A. 7, ZM 1668 A. 13 (zu Himmler), ZB 7268 (zu Freisler), ZM 1611 A. 4 (zu Mengele). Vgl. ferner zu Werner Best ZR 2, zu Helmut Brückner ZA VI 2685, zu Karl Kaufmann ZA VI 3901 A. 18, zu Erich Koch VgM 10183 A. 12, zu Ludwig Oldach ZR 768 A. 5, zu Herbert von Karajan ZB II 5930 A. 32, zu Ferdinand Sauerbruch ZB II 4740 A. 1, zu Willibald Pschyrembel ZB II 4187 A. 10, zu Hans Filbinger ZB II 3251 A. 21, zu Otto Koehn ZB II 3516 A. 14, zu Max Schmeling ZA I 12256 A. 16, zu Hans Globke ZA VI 2570 A. 1, ZM 520 A. 7, ZM 1648 A. 4 (Akten teilweise an andere Archive abgegeben).

⁵¹Vgl. Hollmann (wie Anm. 4) S. 6.

Bad Arolsen⁵² sowie behördlicher- und wissenschaftlicherseits betriebene Recherchen nach Informationen zu Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen erwähnt.

Die meisten Akten und Dossiers der Sammlung weisen einen klaren Personenbezug auf. Es haben sich jedoch größere Mengen an "echten" Sachakten eingefunden als erwartet, darunter z.B. Akten des Reichssicherheitshauptamts und des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts. Letztere dokumentieren unter anderem Bauvorhaben in Konzentrationslagern. Wie bereits erwähnt, umfasst die Sammlung auch mehr in der Nachkriegszeit entstandene Unterlagen als ursprünglich erwartet. Die erste Phase der Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechern in der Sowjetischen Besatzungszone sowie die Durchführung des SMAD-Befehls 201 sind sehr gut dokumentiert.⁵³ Dass die vom Bundesarchiv abgegebenen Unterlagen insbesondere in den Staatsarchiven der neuen Bundesländer Überlieferungslücken in wichtigen Provenienzbeständen schließen helfen und nicht nur die wissenschaftliche Regionalforschung bereichern, kann als erfreuliche Bilanz der Bemühungen um eine archivische Flurbereinigung gewertet werden.⁵⁴

Zu wünschen bleibt, dass es noch gelingen wird, für Benutzer der Überlieferung, die nun auf zahlreiche Archive verteilt ist, und für die Archivarskollegen in den beteiligten Archiven die bereits verfügbaren und noch in der Überlieferung zu "bergenden" quellenkritisch und bestandsgeschichtlich relevanten Informationen dauerhaft zu dokumentieren. Insbesondere die Erkenntnisse der BStU zur Funktionsweise der MfS-Hauptabteilung IX/11, aus der die Sammlung "NS-Archiv" hervorgegangen war und in dem die komplementäre Überlieferung zu suchen ist, werden dazu beitragen können, "Mülleimerfunktion" und "archiv"-praktische Umsetzung des "politisch-operativen" Auftrags dieses Archivs, das eigentlich kein Archiv war, noch besser zu verstehen.

⁵²Vgl. ebd. S. 6.

⁵³Vgl. darunter die Unterlagen über die Fahndung nach Martin Bormann 1946-1947 (BArch, NS-Archiv/ZM 1504 A. 7; s. auch ZE 53147 A. 15) und zu den Ermittlungen gegen Ilse Koch (ebd./ZA I 5265 A. 14).

⁵⁴ Vgl. Frank Boblenz, Zur Überlieferung aus dem Bestand "NS-Archiv des MfS" im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. In: Archive in Thüringen. Mitteilungsblatt 2 (2006) S. 29-35. Ders., Zur Überlieferung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Weimar sowie Staatspolizeiaußendienststelle Erfurt im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. In: Ebd. S. 26-28.